



Medienmitteilung SL

Bern, 9. November 2018

Keine Hängebrücke über das Küssnacher-Tobel

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erhebt Einsprache gegen die geplante Hängebrücke über das Küssnacher Tobel. Für die Brücke besteht kein genügendes öffentliches Interesse. Weil es sich um eine geschützte Landschaft handelt, erachtet die SL die Hängebrücke als nicht bewilligungsfähig.

Das Küssnacher Tobel ist eine naturnahe Oase direkt angrenzend an das Siedlungsgebiet. Es ist im kantonalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung als Landschaftsschutzobjekt sowie geologisches und geomorphologisches Objekt von regionaler Bedeutung aufgeführt. Der heutige Tobelweg ist einer der reizvollsten Schluchtwege am Zürichsee.

Eine 180 m lange und 45 m hohe Hängebrücke in diesem naturnahen Landschaftsschutzgebiet erachtet die SL als nicht bewilligbar. Zudem würde der heutige Schluchtweg durch die Hängebrücke zu einem Weg zweiter Klasse degradiert und an Attraktivität einbüßen.

Die SL stellt aber auch ganz grundsätzlich die Notwendigkeit einer Hängebrücke in Frage. Mit den Kosten von 1 Million wäre die Hängebrücke aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nie ausgeführt worden. Realisiert wird die Brücke nur, weil die Kosten von einer Privatperson übernommen werden. Die Hängebrücke stellt jedoch keine zwingende Wegverbindung dar und hat keine Erschliessungsfunktion. Die Begründung, dass die beiden Ortsteile Allemend und Itschnach für Familien mit Kinderwagen und ältere Leute bequemer miteinander verbunden werden solle, rechtfertigt keine neue Infrastruktur in einem Landschaftsschutzgebiet.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)
Franziska Grossenbacher, Projektleiterin